



Amt der Tiroler Landesregierung

Bildung

Karl Volderauer

An die
Leitungen der Volks-, Sonder- und
Hauptschulen sowie
Polytechnischen Schulen

Telefon 0512/508-2571
Fax 0512/508-2555
bildung@tirol.gv.at

DVR:0059463

Belohnung für pädagogisch-administrative Leistungen im Schuljahr 2007/08

Geschäftszahl IVa-2019/722

Innsbruck, 22.09.2008

Sehr geehrte Frau Direktorin,
sehr geehrter Herr Direktor,

das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat für das Schuljahr 2007/08 wiederum eine Belohnung für pädagogisch-administrative Leistungen für Lehrerinnen und Lehrer an allgemein bildenden Pflichtschulen zur Verfügung gestellt.

Für die Zuerkennung der Belohnung gilt Folgendes:

Eine Belohnung für pädagogisch-administrative Leistungen erhalten

1. alle klassenführenden Lehrpersonen und Klassenvorstände,
2. an Schulen mit **mehr als sechs** Klassen wird die Belohnung einer weiteren Lehrerin bzw. einem weiteren Lehrer zuerkannt - diese bzw. dieser ist von der Schulleitung bekannt zu geben. Die zusätzlich genannte Lehrperson darf weder eine klassenführende Lehrkraft bzw. Klassenvorständin/ Klassenvorstand noch „Floater“ sein.

Die Belohnungsregelung wurde im Einvernehmen mit dem Zentralausschuss für die Lehrer für öffentliche allgemein bildende Pflichtschulen getroffen.

Die Leiterinnen und Leiter der Schulen mit mehr als sechs Klassen werden gebeten, der Abteilung Bildung

bis Freitag, den 03.10.2008

jene Lehrperson der Schule mitzuteilen, die zusätzlich zu den klassenführenden Lehrkräften die Belohnung für das Schuljahr 2007/08 erhalten soll. Die Meldung ist per E-Mail an die Abteilung Bildung (Karl Volderauer: karl.volderauer@tirol.gv.at) zu übermitteln.

Die klassenführenden Lehrpersonen und Klassenvorstände sowie die Dauer der Funktionsausübung wurden aus der Schuldatenbank ermittelt. Lehrkräfte, die nicht jahresdurchgängig die Klassenführung bzw. die Klassenvorstandschaft ausübten, erhalten die Belohnung anteilmäßig.

Mit freundlichen Grüßen

Für die Landesregierung

Karl Volderauer